

Landespsychologentag 2004

Grenzerfahrungen – Grenzüberschreitungen

Workshop [1] - Vormittag:

Beruf(srecht)liche Situation von Psychologinnen und Psychologen in deutschsprachigen Ländern

Leitung: Christof Becker, BPL

Daniel Habegger, FSP

Dr. Christoph Kabas, BÖP

Ute Steglich und Fredi Lang, BDP

Informationen zur Berufsausübung in deutschsprachigen Ländern.

Bislang existiert in Österreich ein Psychologengesetz und eines für Psychotherapeuten, dass den Eintrag in eine Liste regelt; in der Schweiz ist ein Gesetz in Vorbereitung (erwartet für 2006/2007). In Deutschland gibt es ein Psychotherapeutengesetz, ein Psychologengesetz ist nicht in Sicht.

Bei nicht gesetzlich reglementierten Berufen wie dem des Psychologen in Deutschland gilt bei der Anerkennung der Ausbildung für Angehörige eines EU-/EWR (Europäischer-Wirtschafts-Raum) Staates, die ihren Abschluss innerhalb der EU/EWR erworben haben, die Richtlinie 89/48/EWG.

Diese Richtlinie besagt, dass der erworbene Titel nach Abschluss eines dreijährigen Studiums innerhalb eines EG-Landes im Prinzip in jedem anderen EG-Land anzuerkennen ist.

Für reglementierte Berufe wie dem des Psychotherapeuten gilt die Richtlinie 92/51/EWG, ggf. in Verbindung mit 89/48/EWG. Wenn die Ausbildung im Wesentlichen vergleichbar ist, erfolgt die Anerkennung unmittelbar. Bestehen wesentliche Unterschiede, ist die Anerkennung mit Auflagen verbunden (Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung). Diese Auflagen können wegfallen, wenn eine ausreichend lange praktische Berufserfahrung (in der Regel zwei Jahre) nachgewiesen wird.

Beide Richtlinien gelten nicht nur in Deutschland, sondern in allen Mitgliedsstaaten der EU und EWR.

In diesem Jahr wird mit der Verabschiedung einer neuen europäischen Richtlinie zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit gerechnet und für 2005 mit der einer allgemeinen Richtlinie zur beruflichen Anerkennung. In beiden Entwurfsfassungen werden Berufsausübungshürden weiter gesenkt.

Auf der Berliner Konferenz 2003 haben die europäischen Bildungsminister den "Lissabon Prozess" beschleunigt und die Umstellung der Bildungssysteme auf drei Stufen (BA/MA/PhD) bis 2006 statt 2010 gefordert. Die deutschsprachigen Bildungssysteme geraten in einen Umbruch.

In Deutschland und Österreich besteht ein Titelschutz im Rahmen von Gesetzen. Bei Psychologen existieren in den meisten europäischen Ländern keine direkten Berufsausübungshürden, der erworbene Titel kann geführt werden und die "Marktakzeptanz" reguliert die Berufschancen.

Die aktuelle Anerkennungspraxis ist bei Psychotherapeuten unterschiedlich hinsichtlich den geforderten Niveaus und dem persönlichen, finanziellen bzw. bürokratischen Aufwand. In Deutschland entscheiden Approbationsbehörden entsprechend dem PsychThG (ggf. mit Beratung), in Österreich ist ggf. zur Anerkennung durch das Bundesministerium ein detailliertes Gutachten zu finanzieren, in der Schweiz existieren in den meisten Kantonen Regelungen mit Unterschieden.

Angesichts bestehender Unterschiede in Umfang und Gliederung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen in deutschsprachigen Ländern und der bevorstehenden Veränderungsprozesse, stellt sich die Frage, ob es gelingt zukünftig die Qualifikationsprofile stärker zu harmonisieren, oder ob ggf. sogar eine gegenteilige Entwicklung eine Titelflut verbunden mit erschwerter Orientierung für den Verbraucher hervorbringt. Es wird auch eine wichtige Aufgabe der Verbände sein, zu einer europäischen Harmonisierung beizutragen und einer sich ggf. allzu stark entwickelnden Kreativität der Hochschulen beim "Erfinden neuer Spezialisierungen" entgegenzutreten.